



SV Viktoria Potsdam e.V.

Beitragsordnung des

SV Viktoria Potsdam e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Mitgliedsbeiträge der Mitglieder, die Passgebühr und in diesem Zusammenhang stehende sonstige Gebühren.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Der Beitrag ist zu Beginn eines Quartals auf das Vereinskonto zu überweisen.

Der Mitgliedsbeitrag ab dem 01.01.2022 beträgt pro Quartal

- 55 € für aktive Mitglieder (Teilnahme am Wettkampfbetrieb)
- 45 € für Kinder in Trainingsgruppen mit nur einem wöchentlichen Training
- 35 € für aktive Mitglieder, die Leistungen zum Lebensunterhalt oder zur Grundsicherung nach dem SGB XII beziehen
- 25 € für aktive Mitglieder in Freizeitsportgruppen
- 15 € für passive Mitglieder, sowie Mitglieder, die überwiegend als Trainer, Schiedsrichter oder in satzungsgemäßen Gremien für den Verein tätig sind.
- 85 € für die Familienmitgliedschaft (ein oder zwei Elternteile und bis zu zwei Kinder oder Jugendliche)
- 115 € für die XL-Familienmitgliedschaft (ein oder zwei Elternteile und beliebig viele Kinder oder Jugendliche)

Das Vorliegen eines Ermäßigungstatbestandes ist nachzuweisen.

Beginnt die Vereinsmitgliedschaft während des laufenden Quartals, so ist der Quartalsbeitrag anteilig, abgerundet auf ganze Euro, zu überweisen.

§ 3 Passgebühr

Mit dem Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung hat jedes Mitglied eine pauschale Gebühr in Höhe von 15 € zu entrichten.

§ 4 Sonstige Gebühren

Schriftliche Mahnungen für ausstehende Mitgliedsbeiträge werden pauschal in Höhe von 5 € in Rechnung gestellt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 20.12.2021 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft. Die Beitragsordnung ersetzt alle in gleicher Sache bisher bestehenden Regelungen.